



Benutzungsordnung

Bibliothek - Fachbereich Physik

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Bibliothek des Fachbereichs Physik der Universität Hamburg. Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

2. Selbstverständnis der Bibliothek

Die Bibliothek des Fachbereichs Physik dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek der Forschung, Lehre und dem Studium sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und Information.

Die Aufgabe der Bibliothek besteht in der Ermittlung, Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der Medien zur Unterstützung der Arbeit am Fachbereich Physik. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit einem begrenzten Ausleihbestand.

3. Entgelte

Für die Benutzung der Bibliothek gilt die „Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg“, die in der Bibliothek eingesehen werden kann.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie betriebsbedingte Schließungen werden durch Aushang bekannt gegeben. Über vorübergehende Änderungen oder betriebsbedingte Schließungen wird rechtzeitig durch Aushang informiert.

5. Bibliotheksbenutzung / Ausleihe

Die Bibliothek des Fachbereichs Physik ist eine Präsenzbibliothek und steht grundsätzlich jedem offen, der die Bibliothek zu wissenschaftlichen Zwecken oder im Rahmen seiner beruflichen Arbeit und Fortbildung nutzen will.

Die Benutzer/Benutzerinnen haben die Möglichkeit, alle vorhandenen Materialien zum Studium in den Bibliotheksräumen zu nutzen. Die Benutzer/Benutzerinnen können Kopien aus Buchbeständen der Bibliothek herstellen, soweit der Zustand der Vorlage dies gestattet. Die Entscheidung dazu trifft das Bibliothekspersonal. Die Beachtung der Urheberrechte obliegt den Benutzer/Benutzerinnen. Sie haben das Bibliotheksgut sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Schäden und Verlust zu bewahren.

Eintragungen sowie Markierungen sind untersagt. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen und auf keinen Fall selbst zu beheben. Den Benutzer/Benutzerinnen stehen für Recherche- und Studienzwecke PCs zur Verfügung. Die Internet-Nutzung dient allein zu Forschung und Studium.

Angehörige des Fachbereichs Physik dürfen Bücher 12 Wochen lang entleihen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich. Für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Hauses gilt, dass in Diensträume mitgenommene Bücher auch dort den anderen Bibliotheksbenutzern und -benutzerinnen zugänglich sein müssen. Davon ausgenommen sind Lehrbücher, die zur Vorlesungsvorbereitung benötigt werden. Einzelne Zeitschriftenhefte und gebundene Zeitschriftenbände dürfen nur kurzfristig entliehen werden. Weitergabe an Dritte ist unzulässig, Beschädigungen oder Verlust sind unverzüglich zu melden. Nachschlagewerke, Wörterbücher und Handbücher sind nicht entleihbar.

Die Ausleihe an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anderer Fachbereich und Fakultäten sowie an befreundete Institutionen erfolgt nach den Leihverkehrsregeln des Bibliothekssystems Hamburg. Unentgeltliches Kopieren unterliegt den Richtlinien der Amtshilfe.

Für Studierende ist ein gültiger Bibliotheksausweis Voraussetzung für die Ausleihe. Er wird unter anderem in der Bibliothek des Fachbereichs Physik unter Vorlage der Studienbescheinigung sowie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebestätigung ausgestellt. Die für die Ausgabe des Bibliotheksausweises erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert; die Vorschriften des Hamburgischen Datenschutzgesetzes werden beachtet

Behinderten und chronisch kranken Studierenden sind nach Maßgabe von § 3 Absatz 6 HmbHG geeignete Nachteilsausgleiche zu gewähren. In Zweifelsfällen ist die oder der von der Hochschule gewählte Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden zu beteiligen.

Die Leihfristen werden per Aushang bekannt gegeben. Bei deutlich verspäteter Rückgabe droht ein Ausschluss von der Ausleihe. Die Zahl der pro Person gleichzeitig entliehenen Werke sollte 8 nicht überschreiten.

Mit der Ausleihverbuchung und der Aushändigung durch das Bibliothekspersonal gilt das Medium als entliehen. Die Person, auf deren Namen der vorgelegte Ausweis ausgestellt ist, trägt die Verantwortung für das entliehene Medium. Spätestens nach Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien in der Bibliothek des Fachbereichs Physik beim Bibliothekspersonal wieder abzugeben.

6. Erwartungen an die Benutzerinnen und Benutzer

Taschen u. ä. dürfen nicht mit in die Lesesäle genommen werden. Um Missverständnisse auszuschließen, darf das Bibliothekspersonal die von Benutzer/Benutzerinnen mitgeführten Materialien und Behältnisse auf deren Inhalt kontrollieren sowie bei Verdacht auf Missbrauch die Garderobenschränke kontrollieren.

Die Benutzer/Benutzerinnen haben sich in einer für Bibliotheken angemessenen Art und Weise zu verhalten, indem sie Rücksicht aufeinander nehmen, Ruhe halten, nicht rauchen, essen oder Mobiltelefone u.ä. nutzen.

7. Ausschluss von der Benutzung

Verstoßen Benutzer/Benutzerinnen schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, zum Beispiel durch Diebstahl oder Beschädigung von Bibliotheksmaterial, so können sie von der Fachbereichsleitung Physik von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Benutzer/Benutzerinnen sind verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen. Sie haften für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

8. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Bibliothek des Fachbereichs mitgebracht werden.

9. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 08. April 2009 in Kraft. Frühere Benutzungsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Beschlossen vom Erweiterten Vorstand Physik auf seiner 18. Sitzung am 08. April 2009